

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 123/2007 betreffend
Sofortmassnahmen Borkenkäferbekämpfung**

(vom 18. Juni 2008)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 25. Juni 2007 folgendes von den Kantonsräten Robert Brunner, Steinmaur, und Peter Reinhard, Kloten, sowie Kantonsrätin Eva Torp, Hedingen, am 23. April 2007 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Sofortmassnahmen zur Unterstützung der Borkenkäferbekämpfung im Zürcher Privatwald einzuleiten. Den Gemeinden sind Beiträge zuzusichern, damit insbesondere der Käferbefall im Privatwald durch die Revierförster kontrolliert und Bekämpfungsmassnahmen eingeleitet werden.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

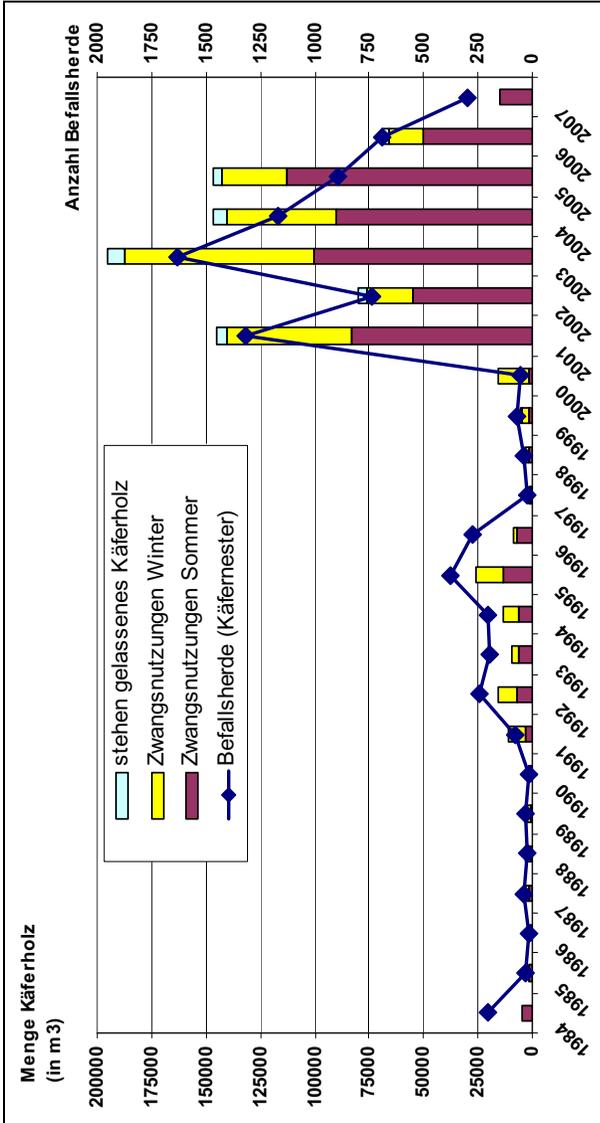
Gemäss Art. 27 des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 (WaG, SR 921.0) und Art. 29 der Waldverordnung vom 30. November 1992 (WaV, SR 921.01) sind die Kantone verpflichtet, forstliche Massnahmen gegen die Ursachen und Folgen von Schäden, welche die Erhaltung des Waldes gefährden können, zu ergreifen. Gemäss Art. 37 WaG leistet der Bund globale Abgeltungen an die Kosten von Massnahmen zur Verhütung und Behebung der Waldschäden. Darunter fallen namentlich Massnahmen zur Verhütung von ausserordentlichen Waldschäden durch Schädlinge wie den Borkenkäfer sowie sich daraus ergebende Zwangsnutzungen. § 23 des Kantonalen Waldgesetzes vom 7. Juni 1998 (KaWaG, LS 921.1) verweist auf Art. 37 WaG und sieht ebenfalls Kostenanteile bis 50% vor. Gestützt auf diese Rechtsgrundlagen bewilligte der Regierungsrat mit Beschlüssen vom 19. Dezember 2001 und 15. März 2006 einen Objektkredit von Fr. 9 400 000 für die Behebung der Borkenkäferschäden 2001 bis 2006. Es wurden Beiträge an die Borkenkäferbekämpfung, an die Wiederbestockung von Kahlflächen, an die Wildschadenverhütung und zur Unterstützung des kom-

munalen Forstdienstes ausbezahlt. Der Objektkredit wurde um rund 13% unterschritten.

Ausmass der ausgeführten Massnahmen und ausbezahlte Staatsbeiträge 2001 bis 2006

| Art der Massnahme | Ausmass | Ausbezahlte Staatsbeiträge | |
|---|------------------------|----------------------------|------------|
| | | Fr. | % |
| Borkenkäferbekämpfung | | | |
| – Entrindung | 157 296 m ³ | 1 750 570 | 21 |
| – Flächenvorbereitung (Schlagräumung) | 1 131 ha | 1 184 936 | 14 |
| Wiederbestockung von Kahlfleichen | | | |
| – Naturverjüngung | 961 ha | 1 771 009 | 22 |
| – Nachpflanzung standortgerechter Baumarten | 503 ha | 927 881 | 11 |
| – Pflanzung spezieller Baumarten | 11 168 Stk. | 22 382 | 1 |
| Wildschadenverhütung | | | |
| – Einzäunung | 22 ha | 87 900 | 1 |
| – Einzelschutz | 203 363 Stk. | 2 037 804 | 25 |
| – Anlegen von Freihalteflächen | 1 ha | 1 088 | – |
| – Errichten von Hochsitzen | 58 Stk. | 11 600 | – |
| Unterstützung kommunaler Forstdienst | | 390 096 | 5 |
| Total | | 8 185 266 | 100 |

Die borkenkäferbedingten Zwangsnutzungen haben sich im Kanton Zürich wie folgt entwickelt:



Entwicklung des Borkenkäfers und der von ihm verursachten Zwangsnutzungen 1984–2007

Die vom Borkenkäfer verursachten Zwangsnutzungen erreichten 2003 den Höhepunkt und gingen infolge des trockenen Sommers 2003 und Frühjahres 2004 nur langsam zurück. Seit 2006 sind sowohl die Anzahl der Käfernester als auch die Menge der Zwangsnutzungen deutlich zurückgegangen. Dazu beigetragen haben die für den Borkenkäfer ungünstigen Witterungsverhältnisse der letzten beiden Jahre. Die nasskalten Frühlinge sowie Wärmedefizite im August bremsten den Käferbefall stark.

Die Gemeinden sind verpflichtet, Forstreviere zu bilden und Revierförsterinnen und Revierförster anzustellen (§ 26 KaWaG). Gemäss § 30 KaWaG trägt die Gemeinde die Kosten des Forstreviers. Ein Grundangebot an Beratung durch den Förster darf den Waldeigentümerinnen und -eigentümern nicht belastet werden. Den Gemeinden können Subventionen bis zu 50% der beitragsberechtigten Kosten ausgerichtet werden. Bis 1. Januar 2005 waren Kostenanteile vorgesehen; mit dem Sanierungsprogramm 04 wurden diese in Subventionen umgewandelt und keine Mittel mehr ins Budget eingestellt. Dadurch sparte der Kanton Fr. 1 240 000 pro Jahr ein.

Das Amt für Landschaft und Natur (ALN) hat die Wiedereinführung der Forstrevierbeiträge geprüft und ist nach Rücksprache mit den interessierten Kreisen zum Schluss gelangt, dass es sinnvoller ist, die Waldpflege und -nutzung in steilen und schlecht erschlossenen Lagen zu unterstützen. Folgende Gründe waren ausschlaggebend:

- Um Borkenkäferschäden vorzubeugen, ist eine langfristige, naturnahe Waldpflege und -nutzung, mit der ein standortgerechter, stabiler Waldbestand erreicht werden kann, wichtig. Eine besondere Herausforderung stellen dabei steile, schlecht erschlossene Privatwälder dar. Das Holz kann dort nur mittels Seilkraneinsatz an eine lastwagenfahrbare Strasse gebracht werden. Dies verursacht hohe Holzerntekosten. Hier werden die Holznutzungen auch bei steigenden Holzpreisen nicht kostendeckend sein, sodass Eingriffe auch in Zukunft unterbleiben.
- Durch die Unterstützung der Forstreviere könnte die Beratung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer durch die Revierförsterinnen und Revierförster intensiviert werden. Eine noch so gute Beratung bewirkt aber im Privatwald wenig, wenn der erwünschte waldbauliche Eingriff defizitär ist. In der Regel wird eine Privatwaldeigentümerin oder ein Privatwaldeigentümer nur dann bereit sein, Massnahmen auszuführen, wenn ihr oder ihm nach Abzug des Holz Erlöses zumindest keine Kosten entstehen. Eine minimale Bewirtschaftungspflicht besteht nur für Wälder mit Schutzfunktion (Art. 20 Abs. 5 WaG). Deshalb bewirken erst zielgerichtete Beiträge, die direkt an die Eigentümerinnen und Eigentümer ausge-

richtet werden und das Defizit der Eingriffe abdecken, dass steile, schlecht erschlossene Privatwälder gepflegt und genutzt werden. Im öffentlichen Wald ist bis anhin die jährlich nachwachsende Holzmenge genutzt worden.

Um zu prüfen, ob die Unterstützung von Seilkraneinsätzen im Privatwald erfolgversprechend ist, hat die Abteilung Wald des ALN ein Pilotprojekt in Aeugst a. A. begonnen. Geplant sind vier Seillinien in Privatwäldern mit einer Hangneigung von 65%, die schlecht erschlossen sind und die in den letzten 30 Jahren nicht gepflegt wurden. Ein erster Seilkraneinsatz ist im September 2007 mit Erfolg durchgeführt worden. Der Kanton hat die Kosten für das Aufstellen des Seilkranes übernommen. Mit dieser Massnahme konnten die betroffenen Waldeigentümer vom Revierförster überzeugt werden, den Holzschlag ausführen zu lassen.

Rund 6000 Hektaren oder 12% der Zürcher Waldfläche sind Seilkrangebiet. 70% dieser Fläche liegen im Privatwald. Aufgrund der Ergebnisse des Pilotprojektes und bei einem Eingriffsturnus von 25 Jahren wird der jährliche Finanzbedarf für die Pflege dieser steilen, schlecht erschlossenen Wälder auf rund Fr. 430 000 geschätzt.

In Zukunft sollen deshalb nicht wie im Postulat angeregt die Forstreviere unterstützt, sondern Beiträge an die Waldpflege und -nutzung in steilen, schlecht erschlossenen Privatwäldern ausbezahlt werden. Damit kann eine wirkungsvolle Prävention vor Borkenkäferschäden betrieben und gleichzeitig das Holzpotenzial in solchen Wäldern erschlossen werden. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Eine gesetzliche Grundlage für diese Beiträge ist mit § 24 KaWaG vorhanden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 123/2007 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Notter

Der Staatsschreiber:

Husi